

(1146) E d i k t. (1)

Nro. 1703. Von dem Brzezaner k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem Hrn. Michael Salamon mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß an denselben ein Tabularbescheid vom 10ten Juni 1864 Zahl 1703 des Inhaltes ergangen sei, derselbe habe binnen 3 Tagen nachzuweisen, daß die Pränotazion der Summe von 1500 fl. W. W. im Lastenstande der nunmehr der Frau Leokadya Hordynska gehörigen, in Brzezan sub CN. 17 gelegenen Realitätshälfte wie Dom. tom. IV. pos. I. pag. 35. u. XII. on. gerechtfertiget sei oder in Rechtfertigung schwebe, widrigens die Löschung derselben bewilliget werden wird.

Da der Wohnort des Herrn Michael Salamon unbekannt ist, so wird demselben der Advokat Herr Dr. Wolski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Brzezany, den 10. Juni 1864.

(1147) Kundmachung. (1)

Nro. 16829. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte in Zivilsachen wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator Ramens des h. Alerars zur Befriedigung der zu Gunsten des hohen Alerars hinter der Ignaz Poiowski'schen Nachlassmasse ausstehenden Steuerrückstände im Gesamtbetrage von 53 fl. 21¹/₂ fr. österr. W. und der gegenwärtig mit 8 fl. 2 fr. öst. W. zugesprochenen Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der im h. g. Depositenamte zu Gunsten dieser Nachlassmasse erliegenden 25 Stück Privat-schuldscheine im Gesamtwerte von 456 fl. W. W. und 54 fl. 4 fr. öst. W. in drei auf den 25. Juli, den 25. August und den 27. September 1. J. um 10 Uhr Vormittags bestimmten Terminen um oder unter dem Nominalwerthe dieser Schuldscheine feilgebothen wird.

Lemberg, am 28. April 1864.

(1148) Anfündigung. (1)

Nro. 214. Am 28. Juli 1864 um 4 Uhr Nachmittag wird zur Verpachtung der Samborer oberen achtgängigen Mahlmühle für die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Oktober 1867 beim Samborer Kameral- Wirthschaftsamte die öffentliche Lizitazion abgehalten werden.

Ausrufspreis 7350 fl. öst. W.
Badium 735

Schriftliche Offerten werden bis zum Beginn der mündlichen Lizitazion angenommen.

Die Lizitazions-Bedingungen liegen beim Samborer Kameral- Wirthschaftsamte zu Jedermanns Einsicht offen.

Vom Kameral- Wirthschaftsamte.

Sambor, den 15. Juni 1864.

Obwieszezenie.

L. 214. Dnia 28go lipca 1864 o godzinie 4tej po południu odbędzie się w kameralnym urzędzie gospodarczym Samborskim licytacya celem wydzierzawienia młyna Samborskiego górnego o osmnia kamieniach na czas od 1. listopada 1864 do tego 1867.

Cena wywołania 7350 zł. w. a.
Wadyum 735 " "

Pisemne oferty będą aż do rozpoczęcia ustnej licytacyi przyjmowane.

Warunki licytacyi do przejrzania w Samborskim urzędzie gospodarczym.

Z kameralnego urzędu gospodarczego.

Sambor, dnia 15. czerwea 1864.

(1142) E d i k t. (2)

Nro. 27113. Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem abwesenden Abraham Kruh mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Osias Spiegel am 20. Juni l. J. wider ihn z. Zahl 27113 ein Zahlungsauftrag wegen 127 fl. öst. W. eingebracht habe, und hierüber am 22. Juni 1864 die Zahlungsauftrag bewilligt wurde.

Da der Wohnort desselben unbekannt ist, so wird ihm der Dr. Rechen mit Substitution des Dr. Natkis auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, am 22. Juni 1864.

(1141) Lizitazions-Ansüßreibung. (2)

Nr. 768. Behufs der Sicherstellung des Papier- und sonstigen Kanzleimaterialien-Bedarfes für das Zloczower k. k. Kreis- und

städtisch-delegirte Bezirksgericht, dann für die k. k. Staatsanwaltschaft auf das Jahr 1865, und bei einem günstigen Ergebnisse für das Alerar auch auf die Jahre 1866 und 1867, wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 25. Juli 1864 um 9 Uhr Vormittags eine Diminuendo-Lizitazionsverhandlung abgehalten werden, wobei der Ersterungspris des Vorjahres als Ausrufspris angenommen wird.

Jeder Lizitazionslustige hat vor dem Beginne der Lizitazionsverhandlung ein 10% Kuegeld im Betrage von 150 fl. öst. W. bei der Lizitazions-Kommission zu erlegen.

Die Ausweise der zu liefernden Gegenstände und deren beiläufigen Bedarfes, dann die übrigen Lizitazionsbedingungen können in der Registratur des k. k. Kreisgerichtes eingesehen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Zloczow, den 18. Juni 1864.

(1144) Konkurs-Kundmachung. (2)

Nr. 18164. Zu besetzen: Die Verwalterstelle bei dem reorganisirten Tabak-Bezirks- und Stempel-Hauptmagazine in Lemberg in der IX. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und Kauzionspflicht.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung, so wie der Kenntniß der Landessprachen binnen vier Wochen bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, den 16. Juni 1864.

(1143) E d i k t. (2)

Nr. 19886. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit kundgemacht, daß der zwischen der Vergleichsmasse des Sander Blumengarten und deren Gläubiger am 8., 12., 13., 14. und 30. Oktober 1863 vor dem k. k. Notaren Herrn Szemelowski geschlossene Vergleich unterm Heutigen bestätigt, die Vergleichsverhandlung als beendet erklärt und dem Schuldner Sander Blumengarten die freie Verwaltung seines Vermögens wieder gewährt wird.

Lemberg, am 31. Mai 1864.

(1145) E d i k t. (2)

Nr. 4283. Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnopol wird gleichzeitig zur Einbringung der mit dem schiedsrichterlichen Urtheile vom 20. Mai 1855 erledigten Summe von 1500 fl. RM. oder 1575 fl. öst. W., der von der Hälfte dieser Summe seit 1. Juni 1855 laufenden 5% Zinsen und der gegenwärtigen Exekutionskosten von 5 fl. 2 fr. öst. W. die exekutive Abschätzung der dem Mathias Bunzlauer gehörigen, obiger Forderung zur Hypothek dienenden Realität Nro. 163 in Tarnopol zu Gunsten des Mayer Byk bewilligt.

Da der Wohnort des Mathias Bunzlauer unbekannt ist, so wird demselben auf seine Gefahr und Kosten ein Kurator in der Person des Herrn Dr. Blumenfeld mit Substitution des Herrn Dr. Kozmiński bestellt und demselben der Schätzungsbescheid zugestellt.

Wovon Mathias Bunzlauer verständigt wird.

Tarnopol, am 6. Juni 1864.

(1133) E d i k t. (3)

Nro. 1755. Die Eigenthümer 1) der am 17. September 1863 in Grodek bei einem unbekanntem, süchtig gewordenen Bauer beanstandeten silbernen Eggabel mit eingravirten Buchstaben;

2) von zwei am 4. März 1864 in Vorderberg beanstandeten perkallenen Weiber-Unterrocken, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und ihr Recht nachzuweisen, widrigens diese Sachen veräußert, und der Kaufpreis bei dem Gerichte aufbehalten werden wird.

Vom k. k. Untersuchungsgerichte.

Grodek, am 10. Juni 1864.

(1136) E d i k t. (3)

Nro. 21746. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird der Frau Vincentia Jazwińska, Gutsbesitzerin von Miedzyrzycze, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselbe Moses Weinreb ein Gesuch um Pränotirung der Wechselsumme von 5000 fl. öst. W. im Lastenstande der Güter Miedzyrzycze und Justifizirung dieser bewilligten Pränotazion überreicht hat.

Da der Wohnort derselben unbekannt ist, so wird ihr der Hr. Landesadvokat Dr. Natkis auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben die zu den zur Zahl 42910 und 48058-1863 erfolgten Tabularbescheide dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 7. Juni 1864.

(1137)

Konkurs

(3)

der Gläubiger des Zacharias Pineles.

Nro. 18377. Von dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche Vermögen, dann über das in den Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 seine Gültigkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Zacharias Pineles aus Lemberg der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmassa-Vertreter Herrn Dr. Blumenfeld, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Natkis ernannt wurde, bei diesem k. k. Landesgerichte bis Ende September 1864 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubigeraus-schüsse wird die Tagsatzung auf den 11. Oktober 1864 Nachmittags um 3 Uhr bei diesem Landesgerichte anberaumt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 13. Juni 1864.

(1139)

Konkurs

(3)

der Gläubiger des Mayer Heseheles.

Nro. 22266. Von dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche Vermögen, dann über das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 seine Gültigkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Mayer Heseheles der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmassa-Vertreter Herrn Dr. Blumenfeld, für dessen Stellvertreter Hr. Dr. Natkis ernannt wurde, bei diesem k. k. Landesgerichte bis Ende September 1864 anzumelden und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubigeraus-schüsse wird die Tagsatzung auf den 11. Oktober 1864 Nachmittags 3 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte anberaumt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 13. Juni 1864.

(1135)

Edikt.

(3)

Nro. 22941. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender angeblich verbrannten Obligationen, als:

- I. Ungarische Kriegsdarlehens-Obligationen lautend auf den Namen:
 1. Huszyn und Uszyn Unterthanen Stanislawer Kreis Nr 14952 ddo 10 May 1797 zu 5% über 19 fr 7 $\frac{1}{2}$ xr
 2. Hozyn Unterthanen Nr 14916 ddo 8. September 1798 zu 5% über 19 fr 7 $\frac{1}{2}$ xr
 3. Hozyn Rust. No 15649 ddo 13. November 1799 zu 5% über 19 fr 7 $\frac{1}{2}$ xr
- II. Ungarische Naturallieferungs-Obligationen lautend auf den Namen:
 4. Dorf Hussin Unterthanen Stanislawer Kreises No 2743 ddo 17. März 1795 zu 4% über 10 fr 37 $\frac{1}{2}$ xr
 5. Kuzin Unterthanen No 2450 ddo 10 Dezember 1795 zu 4% über 75 fr 12 xr
 6. Gemeinde Uzin Nr $\frac{7893}{1}$ ddo 1. November 1829 zu 2% über 36 fr 22 $\frac{1}{2}$ xr
 7. Dieselbe No $\frac{8087}{1002}$ ddo 1. November 1829 zu 2% über 103 f 51 xr

aufgefordert, binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen die obgedachten Obligationen dem Gerichte vorzulegen oder ihre Besitzrechte darzutun, widrigens nach Verlauf obiger Frist solche für amortisirt erklärt werden würden.

Lemberg, am 31. Mai 1864.

(1140)

Einberufungs-Edikt.

(3)

Nro. 3547. Der im Auslande unbefugt sich aufhaltende David Gartenberg aus Stynawa nizna wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Landeszeitung gerechnet, in seine Heimat zurückzukehren, und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen ihn nach dem Auswanderungs-Patente vom 24. März 1832 vorgegangen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Stryj, am 11. Juni 1864.

Edykt powołujący.

Nr. 3547. Wzywa się niniejszym bez upowaznienia za granicą przebywającego Dawida Gartenberg z Stynawy niznej, ażeby w przeciagu trzech miesięcy, od pierwszego umieszczenia edyktu tego w Gazecie krajowej rachując, do kraju rodzinnego powrócić i nieobecność swą usprawiedliwić, inaczey przeciw niemu postępowanie wedle patentu emigracyjnego z d. 24. marca 1832 przedsięwziętem będzie.

Z c. k. władzy obwodowej.

Stryj, dnia 11. czerwca 1864.

Anzeige-Blatt.**Benestienia prywatne.**

(1149)

Kundmachung.

(1)

Nr. 6699-VIII. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lose, mit welchen in der am 9. Jänner 1864 stattgefundenen Ziehung der VIII. Staatslotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke die bereits behobenen Gewinnste bis 2000 fl. * bezeichneten, in nachbenannten Orten abgesetzt worden sind:

Nro.	163252	Treffer	100.000	fl.	öterr. Währ.,	abgesetzt in Pressburg.
*	163789	"	50.000	fl.	"	aus Kaufm, Böhmen, unverkauft zurückgelangt.
*	96994	"	25.000	fl.	"	abgesetzt in Bräx. Böhmen.
*	212408	"	10.000	fl.	"	ausgegeben in Wien, unverkauft zurückgelangt.
*	23207	"	5.000	fl.	"	aus St. Florian, Oberösterreich, unverkauft zurückgelangt.
*	263238	"	4.000	fl.	"	aus Bregenz, Vorarlberg, unverkauft zurückgelangt.
"	197488	"	4.000	fl.	"	abgesetzt in Kaiserswalde, Böhmen.
"	152898	"	3.000	fl.	"	abgesetzt in Schmöllnitz, Ungarn.
*	222665	"	3.000	fl.	"	ausgegeben in Wien, unverkauft zurückgelangt.
"	213585	"	3.000	fl.	"	nicht ausgegeben.
"	217104	"	2.000	fl.	"	abgesetzt in Wien.
"	51994	"	2.000	fl.	"	nicht ausgegeben.
"	222780	"	2.000	fl.	"	abgesetzt in Rovigno, Istrien.

Zugleich werden die Besitzer der bis jetzt noch nicht realisirten Gewinnstlose der erwähnten Lotterie, worunter 1 à 500 fl., einige à 200 fl., à 100 fl. und mehrere à 20 fl., à 10 fl. öterr. Währ. in ihrem Interesse erinnert, daß alle jene Gewinnste, welche gegen die erforderliche Vorbringung des Original-Loses, sechs Monate nach der Ziehung, d. i. bis spätestens 9. Juli 1864 aus was immer für einem Grunde nicht behoben worden wären, zufolge des auch auf dem Original-Lose ersichtlichen §. 9 des seinerzeit kundgemachten Spielprogrammes den Wohlthätigkeitszwecken der Lotterie verfallen sein, und nach dem 9. Juli 1864 nicht mehr ausbezahlt werden würden.

K. k. Lotto-Gefälls-Direktion. Abtheilung der Staats-Lotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke.

Wien, den 18. Juni 1864.